

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 11

Artikel: Was der Anfänger vom Gartenbau wissen muss
Autor: Loosli, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

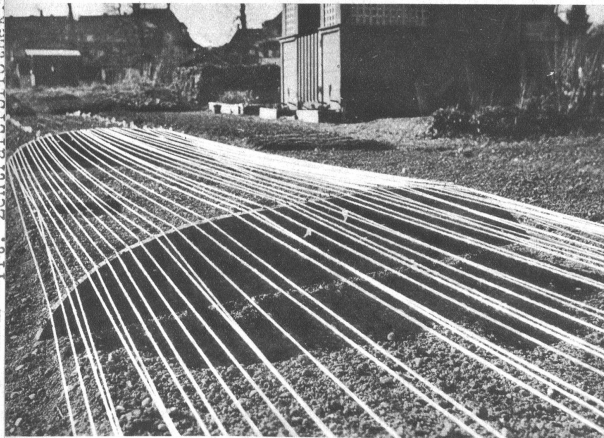
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Festtreten des Weges



Andrücken des Beetrandes



Vogelschutz mit allem Garn oder Fadenschlag



Zu tiefe Zwischenwege



Rübi und Salat kombiniert

Was der Anfänger vom Gartenbau wissen muss

Pflanzplan. Erstelle vor der Inangriffnahme des Gartens einen genauen Pflanzplan. Bei dem in den meisten Fällen herrschenden Landmangel empfiehlt sich die Anlage von kombinierten Beeten. Die Zusammenstellung der Beete hat so zu erfolgen, dass die Entwicklungszeit der Vor- und Nachfrucht eine genügende ist und die Pflanzen sich nicht wegen Platzmangels gegenseitig in der Entwicklung behindern. Während der ganzen Kulturperiode darf kein Platz leer bleiben. Im September sollten die wichtigsten Wintergemüse wie Spinat, Salat, Winterschnittmangold, Nüssli usw. auf abgeerntete Beete gesät werden können.

Bodenbearbeitung und Beetanlage. Das Umpflanzen geschieht am vorteilhaftesten im Herbst, jedoch falls im zeitigen Frühjahr und möglichst tief. Bei der Anlage der Beete sind die Zwischenwege dagegen nicht zu tief auszuheben. Anfänger erstellen vielfach zu tiefe Beete, die bei Schönwetterperioden rasch austrocknen, was die Pflanzen im Wachstum behindert. Natürlich Bodenfeuchtigkeit und ständiges Lockern ist vorteilhafter und zudem mühsamer als fortwährendes Gießen. Um eine möglichst gleichmässige Beeteinteilung zu erhalten, stecken wir die 1,20 m breiten Beete und Zwischenwege von 30 cm Breite vorläufig auf beiden Längsseiten der Parzelle provisorisch ab. Eine genügende Breite der Wege lohnt sich mit Rücksicht auf den bessern Lichtzutritt und die leichtere Bearbeitbarkeit.

Hierauf wird, mit Vorteil gleichzeitig zu beiden Seiten des zu erstellenden Weges, d. h. der Beetkante entlang die Schnur gespannt und, ohne Erde auszuheben, der Weg festgetreten (Bild 2). Nach erfolgtem Durchziehen der Schnur mit einer Haue festgedrückt (Bild 3). Hierbei geschehen, so ziehen wir einen schmalen Rechen durch den Weg und derselbe wie das Beet fertig.

Düngung. Wo irgend möglich ist wenigstens alle Jahre pro Are 1 m³ Kuh- oder Pferdemist einzuzugliedern. Als Ersatz kann auch mit Adco oder Kompostersatzsetzte Komposter dienen. Ist dieselbe gut verrotten, so wirkt sie noch besser als Kopfdünger über das ausgegrabene Beet gestreut und eingehakt.

Jedes Frühjahr ist zudem über alle Beete ein Hornspähne (Stickstoff, Phosphor und Kalisalz enthaltend) zu streuen und einzuhacken. 6–15 kg pro Are, je nach Marke und Nährstoffgehalt. Genaue Angaben sind bei den Händlern zu erfragen.

Blattgemüse können noch speziell mit Stickstoff, Wurzelgemüse mit Phosphor (auch Hornspähne, Holzasche) und Wurzelgemüse mit Kali nachgedüngt werden. Bei natürlichen Düngung!

Schutz gegen Vogelfrass. Speziell Spinat- und Erbsenbeete werden gerne von den Vögeln heimgesucht. Um sich Enttäuschungen zu ersparen, ist ein entsprechender Schutz zu empfehlen. Zum Abdecken der Erbsstöcher sind im Handel Drahtgitter erhältlich. Billiger und ebenso sicher kann man sich aber nach der auf nachstehender Photo 4 ersichtlichen Weise behelfen.

Kombinierte Beete. Dem Kleinpflanzler sei besonders die Kombination von 3 Reihen frühen Rübli und 2 Reihen frühem Salat oder auch 3 Reihen Salat und 2 Reihen Rübli, je nach Bedarf, empfohlen. Bei dieser Lösung haben wir von keiner Sorte Ueberfluss, was besonders beim Salat häufig eintritt, und nach dem Abernten können wir an Stelle der Rübli späten Salat (Stuttgarter) oder bereits Sonnenwirl für den Winterbedarf säen. Sätlinge von letzterem verpflanzen wir in 4 Reihen im Zwiebelbeet, bevor dasselbe abgeerntet ist, und nach der Entfernung der Zwiebeln ist der Sonnenwirl bereits angewachsen und liefert bei nachherigem zweimaligem Gießen mit einer Stickstofflösung (Floranid) eine zweite ergiebige Ernte aus dem nämlichen Beet.

An Stelle des frühen Salates im eingangs erwähnten kombinierten Beet säen wir nochmals Rübli und haben so auch hier eine zweifache Ernte.

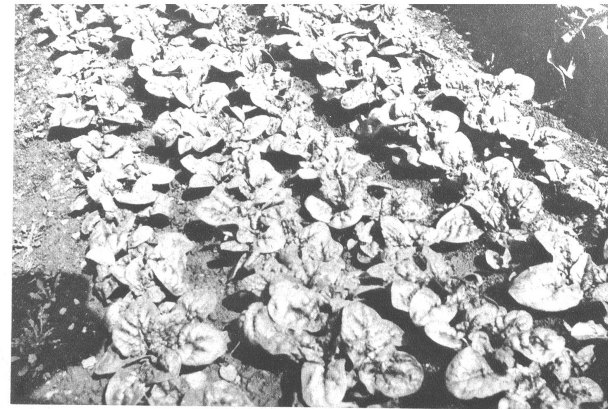
Um z. B. das Lauch- und Selleriebeet nicht bis ins späte Frühjahr leer lassen zu müssen, werden in dasselbe Anfangs April 5 Reihen Sommerspinat gesät. Ende Mai setzen wir in die vier Zwischenräume Lauch und Sellerie. Letzterer benötigt den Platz vollständig, während bei den Lauchpflanzungen an den Beetrand noch Knoblauch (bis Ende Mai), Radieschen und nach letzteren bis Ende Juli noch Winterzwiebeln (Pariser) gesät werden können. Im folgenden Jahre verwenden wir speziell das Winter-spinatbeet in obenerwählter Weise, wobei jeder Spinat nicht ausgerissen, sondern nur abgeschnitten wird, damit die Wurzeln verrotten und düngen.

Auch das Buschbohnenbeet wird heute rationeller ausgenutzt. Da die Bohnen erst Mitte Mai gesetzt werden, lassen sich vorher noch gut 4 Reihen Sommerspinat ziehen. In den drei Zwischenräumen werden zu gegebener Zeit die Bohnen gesteckt, welche im Schatten des Spinates vorzüglich keimen und gedeihen. Die Beetbreite muss aber in diesem Falle, wie übrigens bei allen Kombinationen, 1,20 m betragen!

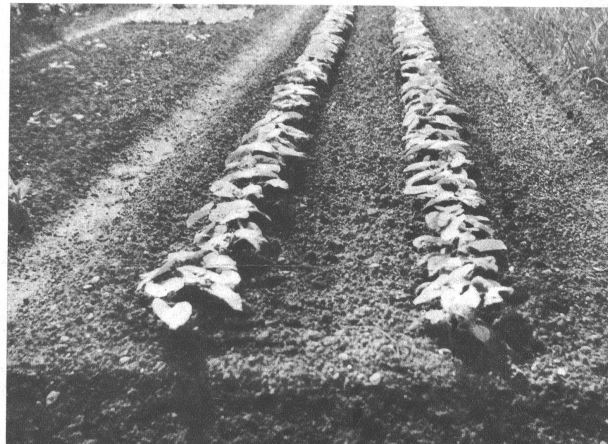
Die Erfahrung hat gelehrt, dass der Ertrag ab 2 Reihen Buschbohnen ebenso gross ist, wie von 3 Reihen. In diesem Falle kann die nachfolgende Zusammenstellung empfohlen werden:

Es sei aber nochmals gesagt: Diese Pflanzweise erfordert Beete von 1,20 m Breite. Wie wir, benötigt jede Pflanze Licht, Luft und Sonne, um gedeihen zu können.

E. Loosli.



Spinat in Reihensaat, die das Einpflanzen einer Nachfrucht ermöglicht



Schlecht ausgenütztes Bohnenbeet



Am Rande der ausgiebige und auch bei warmem Wetter nicht so bald aufschliessende Stuttgarter-Kopfsalat und in der Mitte eine Reihe Lattich



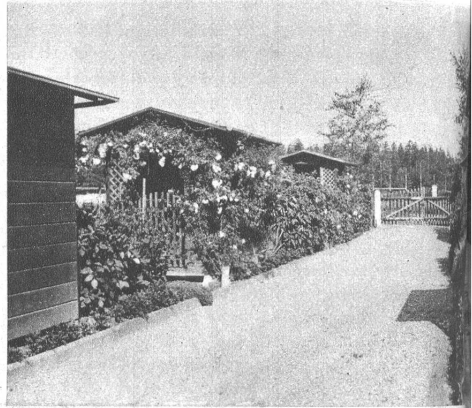
Primitiver kann man's nicht mehr machen

Einst

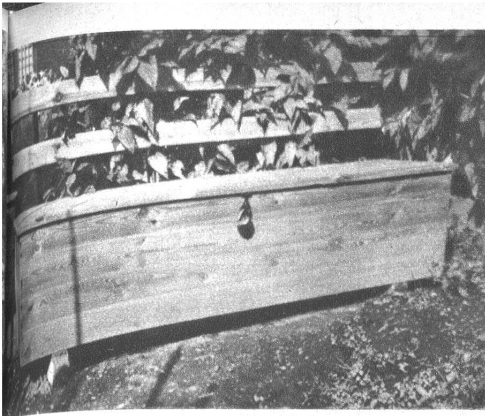


DAS GARTENHAUS

Jetzt

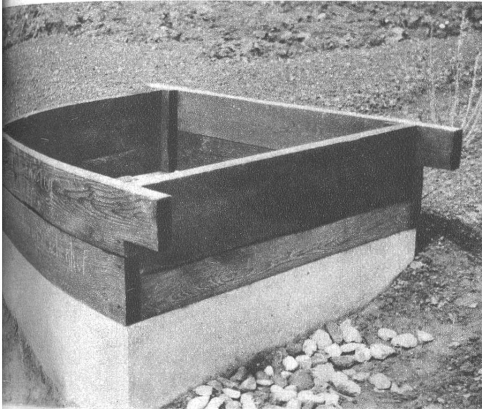


Familiengarten Weissenstein, 1932 als Musteranlage

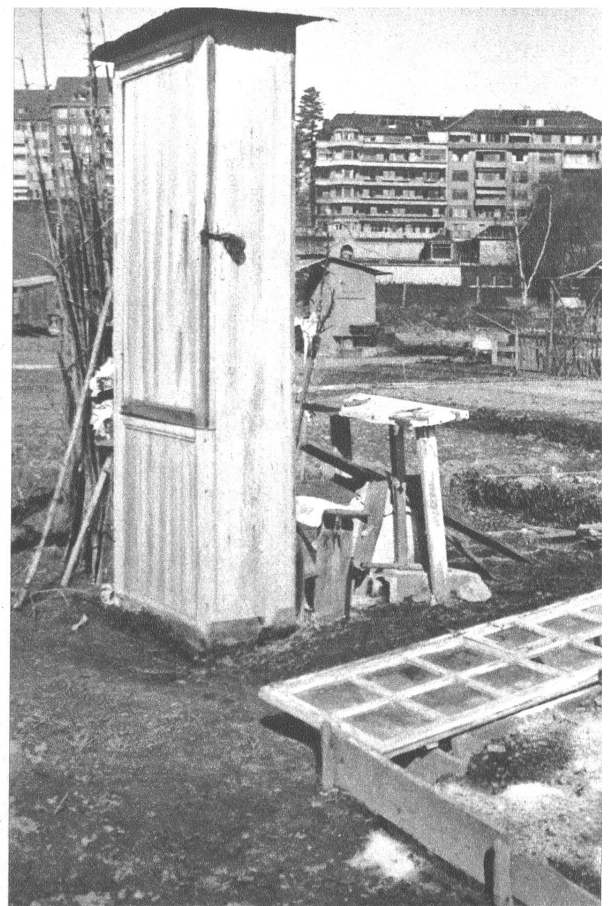


Ein praktischer Gerätebank, wird serienweise erstellt und verbilligt abgegeben

GERÄTE- UND KOMPOSTKASTEN



Neuzeitlicher Kompostkasten



Ein Gerätekasten, wie man ihn früher herstellte



Grundlagen für den Familiengartenbau

Allgemeines.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaus ist mannigfaltig. Verglichen mit dem landwirtschaftlichen Anbau (Kartoffeln, Getreide, Futterbau) liefert der Gartenbau 2—3 mal grössere Gelderträge je Flächeneinheit. Der Anbau und die Pflege der Gemüsekulturen verlangen genaue Kenntnisse des pflanzlichen Wachstums und des Pflanzenernährungswesens. Ohne diese elementare Voraussetzung und insbesondere ohne Freude am Pflanzen wird ein Kleingärtner nie zu seinem erhofften Erfolg kommen. Anbauen heisst für die Saat oder die gepflanzten Kulturen die möglichst günstigsten Wachstumsbedingungen schaffen. Diese Bedingungen hängen von nachstehenden Wachstums-elementen ab:

I. Die Bodenbearbeitung und Saatbeetherrichtung.

Der Herbstumbruch ist besser als der Frühjahrs- umbruch. Die Winterkälte und -Feuchtigkeit bringen die besten Voraussetzungen für eine gute Bodengare. Die schädlichen Bodenpilze, die sich namentlich in altem Gartenboden häufiger vorfinden als im Wiesenbruch, werden durch die Kälte dezimiert. Der umgebrochene Boden kann grössere Wassermengen aufnehmen als ungepflügter. Die Winterfurche muss dagegen grobschollig sein und möglichst tief (25—30 cm).

Bei der Saatbeetherrichtung im Frühjahr genügt ein oberflächliches Krümeln nicht, denn alle Gemüse verlangen eine tiefgreifende Durcharbeitung des Bodens. Jede Bodenbearbeitung sollte wenn irgend möglich nur bei trockener Witterung erfolgen.

II. Die Düngung.

Als Grundlage muss jeder Pflanzler wissen, dass den Kulturen diejenigen und so viele Nährstoffe zuzuführen sind, wie die nachfolgende Ernte dem Boden entzieht, wenn dieser nicht jedes Jahr ärmer werden soll. Die Stallmistdüngung fördert vor allem die Bodengare, d. h. sie vermehrt das Bodenlebewesen. *An Stelle von Mist* soll namentlich im Kleingarten die *Kompostbereitung* diese Bodenimpfung mit Bakterien ersetzen. Ausser den natürlichen Düngern, die meistens nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, müssen die notwendigen Nährstoffe in Form von Kunstdüngern gegeben werden. Die wichtigsten sind Stickstoff, Kali und Phosphorsäure. Alle andern Nährstoffe sind in unseren Böden fast überall in genügender Menge vorhanden und müssen nicht extra gegeben werden. Das Wachstum der Pflanze richtet sich bei sachgemässer Pflege immer nach demjenigen Nährstoff, der in geringster Menge vorhanden ist. Aus diesem Grunde sollten Kleinpflanzer eine alljährliche Volldüngung (Kali, Stickstoff, Phosphorsäure) neben Hofdüngern anwenden. Für Gemüsekulturen sollten hauptsächlich raschwirkende Dünger verwendet werden. Für langsam wachsende Gemüse wie Kohlarten, Lauch, Sellerie, Rübli, kann man mit Vorteil auch langsamer wirkende Dünger geben; diese sind vor der Saat auszubringen.

Langsam wirkende Dünger sind: (Krumendüngung, vor der Vegetation auszubringen): Kalisalz, Kalkstickstoff, Amosulfat, Thomasmehl.

Raschwirkende Dünger sind (Kopfdüngung, während der Wachstumsperiode auszubringen): Salpeter-Dünger, leichtlösliche Phosphatdünger, die meisten Volldünger.

III. Saatgut und Saat.

Die meisten *Gemüsesämereien*, mit Ausnahme der Kohlarten, verlieren ihre Keimkraft oft schon nach 2—3 Jahren. Eine Keimprobe deckt oft Mängel auf. Die ortsansässigen

Samenhandlungen verfügen in der Regel über die besten und für unser Klima geeignetsten Samenherkünfte. Die *Setzlingsanzucht* ist am besten gemeinschaftlich durchzuführen oder den Gärtnern zu überlassen. Diese erfordert eine ganz spezielle Kenntnis und verlangt Treibbeete, über die der Kleinpflanzer in der Regel nicht verfügt. Frühzeitige Bestellung des Bedarfs erleichtert dem Gärtner die Arbeit.

Die *Saatzeit* der Gemüsesamen muss den natürlichen Keimungsbedingungen der einzelnen Arten entsprechen. Die frühe Saat ist meistens infolge Frostgefahr riskiert und bringt nur an geschützten Lagen den erhofften Erfolg.

Ueber *Saatzeit und Pflanzetermine* orientiert ein Verzeichnis von Kursleiter G. Roth.

Aussaat- und Pflanzetermine unserer Gemüsearten.

Gemüseart	Erste und letzte Aussaat	Erste und letzte Pflanzzeit
Blattgemüse		
Spinat, gewöhnlicher	April bis Mitte Mai und ab August	
Winterspinat	Mitte August bis Mitte September	
Meldespinat	April	
Neuseeländerspinat	April	
Schnittmangold	April bis Mitte Juli	
Rippenmangold	April bis Mitte Juli	
Chinesischer Kohl/Petsai	Mitte Juli	
Schnittsalat	März bis Mitte August	
Kresse	März bis Mitte September	
Pflücksalat	März bis Ende Juli	
Frühsalat	März bis Ende Mai	
Spätsalat (Cazard und brauner Trotzkopf etc.)	März bis Mitte Juli	
Wintersalat	Mitte August bis Mitte September	
Lattich	März bis Mitte Juli	
Endivien	Mitte Juni bis Mitte Juli	
Nüsslisalat	Mitte August bis Mitte September	
Kohlgewächse		
Rübkohl (Frühsorten)	März bis Mitte Juni	Mai bis Mitte Juli
Rübkohl Goliath	April	Mai/Juni
Blumenkohl, früher	März/Mai	Mai/Juni
Blumenkohl, mittelfrüher und später	April	Juni
Kabis u. Köhl, früher	März/April	Mai/Juni
Kabis u. Köhl, mittelfrüher und später	April/Mai	} 1. Hälfte Juni
Rotkabis	April/Mai	
Kabisrüben	April	} Ende Juni bis Mitte Juli
Köhl, Marcelin	} Erste Hälfte Mai	
Federkohl		
Rosenkohl	April und Mitte Mai	Mitte Juni bis Mitte Juli
Wurzelgemüse		
Früh-Karotten	März bis Mitte Juli	
Spät-Karotten	März bis Mitte Juni	
Feldrübli	April/Mai	
Schwarzwurzeln	April/Mai	
Randen	April/Mai	
Monatrettich	März bis Mitte September	
Sommerrettich	April/Mai	
Winterrettich	2. Hälfte Juli (ab Mitte)	
Mairüben	April	
Herbstrüben	2. Hälfte Juli (ab Mitte)	
Pastinaken	April/Mai	
Knollsellerie	März	Bis Mitte Juni
Lauch	März/April	Bis Mitte Juli
Zwiebeln (Steck-) Knoblauch		April/Mai
Winterzwiebeln (weisse Pariser)	Mitte bis Ende Juli	April/Mai
Sommerzwiebeln (weisse Pariser)	März/April	
Zwiebelsalat (für Steckzwiebeln)	März/April	

Gemüseart	Erste und letzte Aussaat	Erste und letzte Pflanzzeit
Knollenfenchel	Mitte Juli	
Cichorie Witloof	Mitte Juni	
Bleichsellerie	März	Bis Mitte Juni
Rhabarber		September
Früchtgemüse		
Erbsen, halbhohe und hohe	März/April	
Erbsen, niedere	März bis Ende Juni	
Bischbohnen	1. Hälfte Mai bis Ende Juni	
Stangenbohnen	2. Hälfte Mai bis 10. Juni	
Puffbohnen	März/April (anfangs Mai)	
Gurken, Kürbisse, Cornichon	2. Hälfte Mai	
Tomaten		Mitte Mai bis Mitte Juni
Erdbeeren		2. Hälfte August
Gewürzkräuter		
Petersilie, Schnittlauch, Schnittzwiebeln, Thymian	März/April	
Alle übrigen	Mai	

Im Auftrage der Städt. Liegenschaftsverwaltung, Bern.
Bern, den 5. April 1938.

Die *Reihensaat* ist bei allen Gemüsearten der Breitsaat vorzuziehen. Sie ermöglicht eine bessere Bearbeitung und Pflege, sowie die Anlage von Zwischenkulturen. *Zwischenkulturen* nützen die Flächen besser aus, verlangen aber eine bessere Kenntnis aller Wachstumsbedingungen der Pflanzen. In Kulturen, die das Feld frühzeitig räumen, oder nur kurze Vegetationsdauer haben, sind Zwischenkulturen ganz besonders geeignet. Vor- und Nachkulturen helfen mit, die ganze Vegetationsdauer auszunützen. Bei Zwischen- und Nachkulturen muss indessen die Düngungspraxis dem vermehrten Nährstoffentzug angepasst werden.

IV. Die Pflege.

Mit dem Aufgehen der Saaten fängt auch schon die Pflege an. Der Daseinskampf zwischen Unkraut und Kulturpflanzen wird durch das Jäten und der Pflege entschieden. Die radikalste Unkrautbekämpfung erzielt man im Keimstadium des Unkrautes. Durch regelmässiges Lockern erhalten wir die Bodentätigkeit und regulieren den Wasserhaushalt. Je trockener der Sommer wird und je heisser die Jahreszeit, desto mehr muss gehackt und gelockert werden. Wir verhindern dadurch, dass der kapillare Aufstieg des Wassers bis an die Oberfläche gelangt und verdunstet. Die oberflächlich lockere Humusschicht soll diesen Wasseraufstieg hemmen. Durch die Niederschläge wird die oberste Schicht verschlämmt und unterbindet den Luftzutritt zu den Pflanzenwurzeln und fördert die Verdunstung des Bodenwassers. Deshalb soll nach jedem Niederschlag gelockert werden. Im Wachstum zurückgebliebene Kulturen können durch eine Salpeter-Kopfdüngung zu neuem Auftrieb gebracht werden.

Der Anbau von Bodenprodukten in der Gemeinde Bern und die Mehranbaubestrebungen

Durch die zunehmende Milchschwemme in den letzten Jahren des vergangenen Jahrzehnts und durch die damit in engem Zusammenhang stehende Entwicklung auf dem viehwirtschaftlichen Gebiet, musste im Jahre 1938 die Milchproduktion behördlich eingeschränkt werden. Die Einschränkung der Schweineproduktion im Interesse der Preisstabilisierung ist ebenfalls noch in guter Erinnerung. Um die Ackerproduktion zu fördern, erliess der Bundesrat am 1. April 1938 einen Beschluss, der vorsieht, dass der Ackerbau zu Ungunsten der viehwirtschaftlichen Produk-

V. Die Schädlingsbekämpfung.

Bei der Behandlung gegen Schädlinge ist zwischen tierischen und pflanzlichen (Pilz)-Schädlingen zu unterscheiden. Währenddem die tierischen Schädlinge durch Kontaktgifte (Berührungsgifte) und Magengifte (müssen vom Schädling gefressen werden) vernichtet werden, muss den pilzlichen Schädlingen durch Reaktionsmittel (Kupfer, Schwefel) das Dasein verunmöglicht werden. Bei der Schädlingsbekämpfung gilt auch der Grundsatz, dass vorbeugen besser ist als heilen. Durch die Derrispräparate, die sowohl gegen tierische wie pflanzliche Schädlinge wirken (Kontaktgift, Magengift und Reaktionsmittel) können die meisten Schädlinge und Pflanzenkrankheiten ferngehalten werden. Die Bodenschädlinge (Kohlhernie, Aelchen, Schimmelpilze, Schwarzbeinigkeit bei Kohlsetzlingen, Erbsen usw.) können dagegen nur durch richtigen *Fruchtwechsel* und *Entseuchen des Bodens* mit Kalk, Karbid, Kalkstickstoff usw. behoben werden. Durch den Fruchtwechsel wird die sog. Bodenmüdigkeit vermieden. Als *Grundsätze* für den Fruchtwechsel gelten:

Flachwurzler nach Tiefwurzlern; Stickstoffmehrer (Bohnen, Erbsen, vor Stickstoffzehrern! (Kohlarten, Sellerie usw.). Kohlarten, Bohnen, Erbsen, Zwiebeln, dürfen nur alle 4—5 Jahre auf demselben Stück gepflanzt werden. Auch bei Zwischenkulturen muss darauf geachtet werden.

VI. Ernte und Lagerung.

Bei Dauer- und Lagergemüse ist es vor allem wichtig, dass diese bei der Ernte ihre natürliche Reife erlangt haben. Kohlarten wird man erst einwintern, bevor die Kälte eintritt. Die meisten Kohlarten ertragen Fröste bis zu -5°C . Sellerie und Rübli erfrieren eher und müssen in erster Linie eingebracht werden. Schwarzwurzeln ertragen fast jeden Winter ohne Schäden und können zuletzt eingeheimst werden.

Die beste Lagerung erreicht man in trockenen Gemüsekellern. Die Lagertemperatur sollte für Gemüse zwischen 0°C und 5°C schwanken. In richtig angelegten Erdmieten erreichen wir diese Voraussetzungen am besten. Die Lagerung in Mieten darf aber nur erfahrenen Leuten empfohlen werden.

VII. Förderung des Familiengartenbaus durch die Behörden.

Durch die Verfügung Nr. 1 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements ist die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung selbstversorgungspflichtig, nach Massgabe des vorhandenen Landes. Zur Förderung des Kleinpflanzerwesens übernimmt z. B. in der Einwohnergemeinde Bern diese die Kosten der Belehrungstätigkeit und gibt das Pflanzland unter den Selbstkostenpreisen an die Pflanzer ab.

Im Interesse der ästhetischen Gestaltung der Pflanzareale subventioniert dazu die Gemeinde Bern den Gerätehäuschenbau und lässt selbst Pflanzerschuppen erstellen. Die Familiengartenordnung der städtischen Pflanzlandvermittlungstelle, die jedem Pflanzer ausgehändigt wird und ein integrierender Bestandteil des Pachtvertrages ist, gibt die Anleitung für die Gestaltung der Familiengärten. *J. Gafner.*

tion vermehrt wird und einen Produktionskataster verlangt, damit im Kriegsfall die landwirtschaftliche Produktion sofort kontrollierbar ist und die Grundlagen für die Anbaupflicht geschaffen sind. Mit dem Anbauplan Dr. Wahlen wurde sodann nach Kriegsausbruch dem Schweizervolke die Versorgungslage und der notwendige Anbau für die Selbsterhaltung bekannt gegeben.

Die örtlichen Ackerbaustellen erhielten den Auftrag, den Anbau zu kontrollieren, zu fördern und die Anbaupflicht zu bestimmen. In der Gemeinde Bern wurde vom Gemeinde-

rat ein Ausschuss für Anbauförderung mit Herrn Gemeinderat F. Raaflaub, städtischer Finanzdirektor, als Präsident für diese Aufgaben betraut. Für eine städtische Gemeinde besteht ausser der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion auch eine Hauptaufgabe in der Erweiterung des Pflanzlandwesens und Gartenbaues. Im Falle einer Lebensmittelverknappung würde die städtische Bevölkerung in erster Linie davon betroffen. Es ist deshalb wichtig, dass wirklich jeder Quadratmeter unbenützten Bodens für den Gartenbau herangezogen wird. Die Möglichkeiten für diesen nichtlandwirtschaftlichen Mehranbau sind gross. Ausser Bauterrains, Spielwiesen und militärisch benützten Arealen, müssen auch Sportplätze dem Anbau nutzbar gemacht werden.

Der landwirtschaftliche Mehranbau im Jahre 1941 beträgt für die Gemeinde Bern zirka 75 ha und entspricht ungefähr 12 % der bisherigen Ackerfläche. Für das Jahr 1942 sind weitere 75 ha Mehranbauflächen zugeteilt worden. Damit erreicht die offene Ackerfläche in der Gemeinde Bern zirka 47 % der gesamten Kulturfläche, ohne Wald. Diese Zahlen deuten auf einen hoch intensiven Ackerbau. Der Hackfruchtbau (Kartoffeln, Gemüse usw.) haben dabei infolge der Marktnähe einen besonderen Anteil.

Durch die Verfügung Nr. 1 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. Oktober 1941 sind die wirtschaftlichen Unternehmungen zum Anbau verpflichtet. Die Pflichtfläche beträgt 1 Are je beschäftigte Person. Schätzungsweise hat es in der Gemeinde Bern zirka 80 anbaupflichtige, wirtschaftliche Unternehmungen, die zusammen

zirka 100 ha Land anbauen müssten, wenn genügend Land in erreichbarer Nähe vorhanden wäre. Es war von Anfang an offensichtlich, dass diese Flächen in der Gemeinde Bern nie zur Verfügung gestellt werden können, weshalb die Gemeindeackerbaustelle Bern das Kriegsernährungsamt um Zuteilung von Kulturland ausserhalb der Gemeinde ansuchen musste. Einigen Industrien konnte indessen noch in der Stadtnähe etwas Land zur Verfügung gehalten werden. Die Kantonalbank Bern, die Firmen Dr. Wanda AG. und Hasler AG. u. a. m. haben bereits im vergangenen Jahre eigene Pflanzwerke mit gutem Erfolg errichtet. Es war eine Freude, wie Kantonalbankbeamte auf dem Gurten mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren und wie Angestellte der Firma Hasler AG. auf dem kleinen Allmend die Ernte ihres Anbauwerkes einheimsten.

Durch die Zuweisung von Auwäldern in Kiesen und Wichtrach, die zuerst gerodet werden müssen, ist man auf den Gedanken des Gemeinschaftswerkes gekommen, woran sowohl die Gemeinde Bern wie eine Anzahl anbaupflichtiger Industrien, denen nicht einzelne kleinere Stücke Land zugeteilt werden konnten, beteiligt sind. Die Rodung und nachherige Bewirtschaftung wird dadurch vereinfacht und rationeller gestaltet. Mit den Rodungsarbeiten hat man bereits begonnen, und es ist vorgesehen, die Arbeiten soweit zu fördern, dass im Frühjahr Kartoffeln gepflanzt werden können. Falls die Möglichkeit besteht, noch weitere Flächen zu erhalten, würde diese ebenfalls durch das Gemeinschaftswerk übernommen und bewirtschaftet.

Gf.

Die Pflanzlandbewegung in Bern

Ihre Entwicklung und heutige Aufgabe im Dienste der Landesversorgung

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo zufolge der sich für unser Land ständig verschlechternden Zufuhrverhältnisse die Lebensmittelknappheit von Tag zu Tag fühlbarer wird und gemäss Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zur Sicherung der Landesversorgung verpflichtet wird, sich nach Massgabe des zur Verfügung stehenden Landes mit Gemüse und Kartoffeln selbst zu versorgen, hat die Pflanzlandbewegung vermehrte Bedeutung erhalten. Es mag daher allgemein interessieren, auf welche Stufe sich der Kleingartenbau in unserem Gemeinwesen bis heute entwickelt hat und in welchem Rahmen sowohl die zuständigen Gemeindestellen, wie die im Gartenbau erfahrenen Pflanzler in der Lage und gewillt sind, das Ihrige zum Mehranbau beizutragen.

Wie wohl in den meisten Schweizer-Städten, entfällt auch in Bern die Entstehung der ersten Feldgärten-Anlagen im Weichbild der Stadt in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Nach alten Gemälden und Stichen zu schliessen, dürften zwar schon die Kleinhandwerker der Altstadt bereits im Mittelalter in- und ausserhalb der Ringmauern ihre abseits der Wohnstätten gelegenen Gemüsegärten gepflegt haben. Mit dem Aufschwung der Industrie und der stärkeren Besiedlung der Vorstadtquartiere in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts genügten aber die vereinzelt erhältlichen Landstücke nicht mehr und es musste an die Erschliessung grösserer Areale gedacht werden. So wurden anfangs der 80er Jahre vom Leist des Länggassquartiers auf dem Vierfeld die ersten Feldgärten angelegt und es ist besagte Korporation, abgesehen von den seit 1941 bestehenden industriellen Pflanzwerken und der städtischen Pflanzlandvermittlung noch heute die einzige, die sich in grösserem Umfange mit der Beschaffung von Kleingärten befasst. Ums Jahr 1890 wurden dann auch von der Gemeinde in der Nähe der von ihr erstellten Arbeiter-siedlungen Ausserholligen und Wyler Pflanzareale er-

richtet, welche im Laufe der Jahre nach Bedürfnis vermehrt wurden, ohne dass man sich aber um die Anbauweise und die Gestaltung der Gärten näher interessierte.

Entwicklung während und nach dem letzten Kriege.

Wie allorts wurde die Nachfrage nach Pflanzland besonders während den Kriegsjahren 1914/18 eine immer grössere und es vermittelte das 1917 eingesetzte landwirtschaftliche Ortskomitee bereits im ersten Tätigkeitsjahre zirka 30 ha Land, wovon auf Grund der bezüglichen Bundesbeschlüsse 6 ha in Zwangspacht genommen wurden. Die grösste Fläche wurde im Jahre 1919 verpachtet, nämlich 74 Hektaren an zirka 3400 Familien des alten Stadtbezirkes, d. h. ohne das 1919 eingemeindete Bümpliz. Hievon waren allein auf der grossen und kleinen Allmend 18 Hektaren oder 51 Jucharten in 923 Parzellen eingeteilt. In den folgenden Jahren ging die Nachfrage zufolge der besseren Konjunkturverhältnisse stark zurück und erreichte den Tiefstand im Jahre 1926, während dessen Kulturperiode von der Stadt an 1512 Familien 40 Hektaren abgegeben wurden. Das noch bestehende landwirtschaftliche Ortskomitee Bümpliz vermittelte damals 12 ha an 408 Familien. Ins Jahr 1927 fällt die Gründung der ersten Feldgartenbauvereinigung im Murifeld, der in den übrigen Quartieren sukzessive 4 weitere folgten. Der aufklärenden Tätigkeit dieser Vereine — heute bestehen inkl. Länggass-Leist 6 Sektionen mit zirka 3000 Mitgliedern — ist es nebst den Bemühungen der städtischen Pflanzlandvermittlungsstelle in besonderer Weise zu verdanken, dass sich das Interesse für den Feldgartenbau wieder vermehrte und gleichzeitig sowohl in den Pflanzerkreisen wie aber auch in der Öffentlichkeit eine weniger abschätzige Auffassung als bisher über den ethischen und wirtschaftlichen Wert eines Feldgartens Platz griff. Pro 1938 verpachtete die Gemeinde wiederum den Vorort Bümpliz inbegriffen, 73 ha, die in 3452 Parzellen